



Ski-Klub Soest e.V.

Nutzungsordnung für das Klubhaus und die Steganlage am Möhnesee (Stand: 07.01.2014)

Lieber Nutzer, wir freuen uns, dass der Ski-Klub Soest Ihnen und Euch das Gelände und Haus zur Verfügung stellen kann.

Dieses Klubhaus ist im Jahre 1958 von Vereinsmitgliedern errichtet worden. Seine Erhaltung liegt allen Mitgliedern besonders am Herzen.

Das Klubhaus dient in erster Linie dem Vereinsleben. Zusätzlich kann es von Vereinsmitgliedern auch für private Zwecke „angemietet werden“. Weiterhin können Gruppen des Westdeutschen Skiverbandes, des deutschen Kanuverbandes und des Westdeutschen Volleyball-Verbandes das Klubhaus anmieten.

Einige Punkte sind verbindlich zu klären, damit es im Nachhinein nicht zu Schwierigkeiten kommt. Mit der Unterschrift unter diese Nutzungsordnung akzeptieren Sie/ Ihr die „Hausregeln“.

- Bootskeller:** Der Boots Keller und die darin befindlichen Geräte werden nicht mitvermietet und sind daher von der Nutzung und Verwendung ausgeschlossen.
- KFZ:** Autos dürfen ausschließlich auf dem geschotterten Bereich am Eingang des Geländes be- und entladen und geparkt werden.
Auf dem Rasen, der Terrasse und den Fremdwiesen (Nachbarn) ist ein Parken nicht gestattet. Die Absperrbalken am Parkplatz dürfen nicht beseitigt und ihre Lage nicht verändert werden.
Schäden sind verschuldensunabhängig von der Person des Mieters zu ersetzen. Dafür wird die Kautions verwendet, soweit diese ausreicht. Übersteigt der Schadensbetrag die Höhe der Kautions, werden die weiteren Kosten zur Schadensbeseitigung in Rechnung gestellt.
- Miete:** Für Veranstaltungen erheben wir eine Miete des Klubhauses/ Geländes in Höhe von 60 €. Pro Übernachtung im Klubhaus erheben wir 5 € pro Erwachsener/ Nacht. Kinder und Jugendliche zahlen 2 € / Nacht.
Pro Übernachtung im Zelt auf dem Gelände erheben wir 2 €/ Person/ Nacht.
Für Gruppen des WSV, Kanu-Verband NRW und WVV gelten Einzelabsprachen.
- Möbel:** Grill und Terrassenmöbel und Bierzeltgarnituren sind im Keller.
Stühle und Tische aus dem Haus (Klubraum) bitte im Haus lassen.
- Müll:** Der eigene Müll ist beim Verlassen mitzunehmen.
- Kautions:** Wir erheben 150 € Kautions bei der Klubhausanmietung, die mit Buchung des Hauses (Geländes) fällig werden. Nach ordnungsgemäßem Verlassen incl. durchgeführter entsprechender Reinigung wird die Kautions innerhalb von 14 Tagen erstattet. Falls seitens des SKS aufgrund nicht ordnungsgemäßem Verlassens eine Reinigung durchgeführt werden muss, wird diese mit 10 € / Std. berechnet.

Die evtl. Nachforderung von Schadens- oder Reparaturkosten wird ausdrücklich vereinbart.

- Konto: Die Bankverbindung lautet: Ski-Klub Soest, IBAN DE71 36060591 000 1111103, GENODED1SPE bei der Spada-Bank West eG.
- Küche: Kühlschrank nicht abschalten.
Geschirrspülmittel (auch für die Maschine) sind in der Spüle.
- Nachtruhe/ Lärm: Die Nutzer haben die üblichen gesetzl. Regelungen zu Ruhezeiten und Lärmbelästigung von Nachbarn zu achten. D.h.; dass Lärm und Musik ab 22.00 h im Haus zu verringern und im Außenbereich zu vermeiden ist.
- Weitere Nutzung: Ski-Klub Soest Mitgliedern ist es jederzeit erlaubt, das Gelände und das Haus während der Vermietung zu betreten und zu nutzen.
- Schäden: bitte sofort dem Hüttenwart melden. Tel: 0160 3201921
- Steganlage: Die Steganlage darf, wie der Seezugang, nur von Mitgliedern und Gästen des Ski-Klub Soest e.V. genutzt werden. Das Tor zum Seezugang muss zur Vermeidung von Sturzgefahren an der Treppe immer wieder sofort geschlossen und nach Beendigung der Nutzung wieder verschlossen werden.
- Vom Steg aus darf nicht ins Wasser gesprungen werden.
Die Aufdoppelung vorn links dient ausschließlich dem Kanutraining.
Mit der Steganlage ist schonend und ordnungsgemäß umzugehen.
Vom Steg aus darf nichts ins Wasser geworfen werden. Rauchen und offenes Feuer ist auf der gesamten Steganlage nicht gestattet.
- Die Bedienung der Steganlage zur regelmäßigen Anpassung an den wechselnden Pegel erfolgt ausschließlich durch den Beisitzer Steganlage oder durch von ihm dazu beauftragte Personen. Schäden oder Regulierungserfordernisse sind ihm unverzüglich anzuzeigen.
Für die Dauer der Winterzeit wird die Rettungsleiter demontiert.
- Winterzeit: In der Winterzeit vom 01.11. bis 28.02. ist das Haus für die normale Nutzung geschlossen, da Strom und Wasser abgestellt ist, um Frostschäden zu vermeiden. Eine Nutzung ist nur nach Einzelabsprache mit dem Hüttenwart möglich und bedarf der Einweisung bei Strom und Wasser.

-
- Vorbereitung Handtücher, Geschirrtücher, Toilettenpapier und Müllsäcke mitbringen.
- Abschluß: Küche, Toiletten, Duschen, Tische gründlich säubern.
- Alle benutzten Räume und Gänge nass wischen. Gerätschaften und Putzmittel sind im Keller im Putzmittelraum.
- Grill, Kaminofen und Feuerstelle je nach Nutzung reinigen, kalte Asche entsorgen.
- Licht ausschalten. Fenster und Türen schließen bzw. abschließen.

Soest, den

Hüttenwart

Mieter/ Nutzer